



Logopädisch orientierte Spielgruppe (LOS)

Ein Frühförderangebot des Logopädischen Dienstes
Mittelrheintal für Kinder
im Alter von 2- 4 Jahren

Was ist LOS?

LOS ist eine logopädisch orientierte Spielgruppe.

Sie wird von einer Logopädin des LDM und einer Spielgruppenleiterin geleitet. Die Spielgruppe richtet sich an 2-4jährige Kinder, die Auffälligkeiten beim Erlernen der Sprache zeigen.

In dieser Spielgruppe werden innerhalb der Kleingruppe ganz gezielt alle Sinne angesprochen und die Förderziele individuell auf das Kind abgestimmt, es wird gelauscht, getastet und Vieles ausprobiert. Wir schaffen Voraussetzungen, damit die Kinder Sprache besser lernen und Sprechfreude entwickeln können.

Kontaktperson:

Gabriele Wladar (Logopädin beim LDM)
Mail: gabriele.wladar@schule-widnau.ch
Sekretariat Logopädischer Dienst Mittelrheintal (LDM),
Römerstr. 10, 9435 Heerbrugg, Tel.:071 727 20 90

Zielgruppe:

Kinder im Alter zwischen 2 – 4 Jahren.

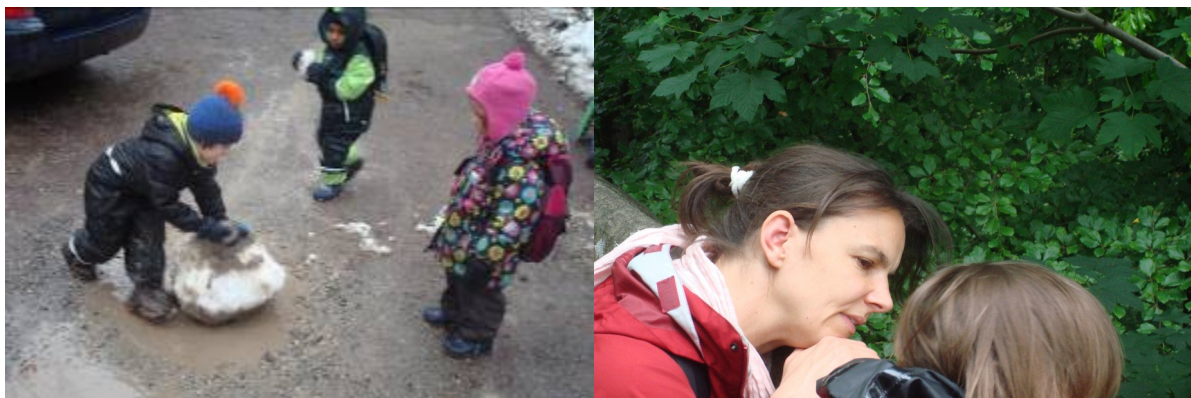
Gruppengrösse:

2- 6 Kinder.

Ort: Wir treffen uns in Balgach im Wald.

Genauere Infos dazu bekommen Sie, bevor die LOS startet.

Für das Bringen und Abholen der Kinder sind die Eltern verantwortlich.



Termine:

Mittwoch, jede Woche / jede 2. Woche, je nach Bedarf
(Genauere Daten bekommen Sie, bevor die LOS startet.)

09.15 – 10.45 Uhr.

LOS läuft parallel zum Schulbetrieb. Das heisst LOS findet während der Schulferien nicht statt.

Was sollen die Kinder mitbringen:

Znüni im Rucksack.

Genauere Infos dazu bekommen Sie, bevor die LOS startet.

Elternmitarbeit:

Wir planen 2 Elternanlässe. Im Herbst findet ein Elternabend für die Eltern der LOS-Kinder statt.

Es wird ferner erwartet, dass die Eltern mindestens einmal in der Durchführungszeit das Kind begleiten und so die Inhalte und Zielsetzungen der Fördergruppe direkt miterleben können.

Persönliche Gespräche mit der Spielgruppenleiterin und der Logopädin sind erwünscht und jederzeit möglich.

Kosten - Vorgehen:

Jedes Kind braucht eine Kostengutsprache für logopädische Förderung vom Kanton. Damit diese bewilligt wird, muss das Kind auf Zuweisung von einem Kinderarzt von einer Logopädin abgeklärt werden. Wenn die Logopädin dabei einen entsprechenden Förderbedarf feststellt, kann sie eine Kostengutsprache beim Kanton beantragen.

Für die Eltern ergeben sich somit keine Beitragskosten.

Versicherung:

Die Kinder sind durch die Spielgruppe nicht versichert. Haftpflicht- und Unfallversicherung des Kindes ist Sache der Eltern.

LOS!



